Beschlussvorlage

Landeshauptstadt Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1519/2026
Amt/Aktenzeichen 50/	Datum 09.10.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 27.10.2026

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Sozialausschuss	Vorberatung	03.11.2026	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	10.11.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.11.2026	Ö

Betreff:
Sachstandsbericht zu den „Handlungsempfehlungen zur Sozialraumanalyse Mainz 2023" (BV 0626/2025) und zum Antrag „Weiterentwicklung der sozialräumlichen Kooperation" (BV 0522/2026)

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen.

Mainz, 21.10.2026
gez.

Jana Schmöller
Beigeordnete

Mainz, 27.10.2026
gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht zu den o.a. Beschlussvorlagen wird zur Kenntnis genommen. Es wird beschlossen, dass das vorliegende Konzept „Sozialräumliche Kooperation“ als fachliche Grundlage und Arbeitshilfe für die Weiterentwicklung der sozialräumlichen Strukturen in der Landeshauptstadt Mainz im Rahmen der aktuell vorhandenen Ressourcen schrittweise umgesetzt wird.

Sachverhalt

Anlass und fachlicher Ausgangspunkt

Mit der Beschlussvorlage 0626/2025 „Handlungsempfehlungen zur Sozialraumanalyse Mainz 2023“ hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, die sozialräumliche Kooperation themen- und zielgruppenübergreifend sowie orientiert an den Herausforderungen des jeweiligen Stadtteils und mit dem Ziel des Aufbaus armutsvorbeugender Präventionsketten entlang aller Lebensphasen weiterzuentwickeln. Vor dem Hintergrund, dass sozialräumliche Kooperation die Voraussetzung und Grundlage für die zielführende Umsetzung aller sozialräumlichen Handlungsansätze zur Lösung sozialer Problemlagen darstellt, soll das neue Konzept eine gemeinsame fachliche Grundlage für alle sozialräumlichen Konzeptionen und Leitlinien der Sozialverwaltung bilden.

In diesem Sinne leistet das vorliegende Konzept einen grundlegenden Beitrag zur Umsetzung verschiedener Stadtrats- und Gremienbeschlüsse, insbesondere zur Weiterentwicklung der Armutsprävention, der Bildungsförderung, der Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit, der sozialraumorientierten Kinder- und Jugendhilfe sowie der präventiven Seniorenarbeit (siehe hierzu BV 0673/2009, BV 0367/2014, BV 1416/2015, BV 0049/2017, Antrag 1211/2022, Antrag 0748/2023, Antrag 1861/2023, Antrag 0522/2026).

Das bisherige Konzept „Sozialräumliche Kooperation im Amt für Jugend und Familie der Landeshauptstadt Mainz“ fokussierte auf die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und den Aufbau nachhaltiger Strukturen der sozialräumlichen Zusammenarbeit des Amtes für Jugend und Familie als öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe und der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen Regeleinrichtungen und Institutionen, deren Adressat:innen junge Menschen und ihre Familien sind. Bereits bestehende interdisziplinäre Kooperationsstrukturen sollten von den Regelungen des Konzepts unberührt bleiben und weiter wahrgenommen werden können. Die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass die vorhandenen zeitlichen Ressourcen der beteiligten Fachkräfte für die Umsetzung zusätzlicher Kooperationsstrukturen vielerorts nicht ausreichten. So entstanden teilweise Konkurrenzformate zu bereits bestehenden interdisziplinären Kooperationsstrukturen auf Stadtteilebene. Dies führte zu unterschiedlichen lokalen Lösungen, die von den beteiligten Fachkräften teilweise als unbefriedigend empfunden wurden.

Mit dem Antrag 0522/2026 „Weiterentwicklung der sozialräumlichen Kooperation – tragfähige Strukturen für soziale Teilhabe und die Bekämpfung von Einsamkeit schaffen“ konkretisiert der Stadtrat die in der Beschlussvorlage 0626/2025 „Handlungsempfehlungen zur Sozialraumanalyse Mainz 2023“ genannten Ziele und bittet darum, die erforderlichen Ressourcen, Zuständigkeiten und Schnittstellen zwischen integrierter Sozialplanung und Stadtteilen darzulegen und dabei die unterschiedlichen Bedarfe der Stadtteile unter besonderer Beachtung von Armutslagen zu berücksichtigen. Die sozialräumlichen Fachkonzeptionen sollen sinnvoll miteinander verzahnt werden, Bedarfslücken systematisch identifiziert und Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden. Damit sollen langfristig Kostensteigerungen im Bereich der Pflichtleistungen begrenzt und eine niedrigschwellige bedarfsgerechte Unterstützung der Menschen gewährleistet werden. Darüber hinaus soll ein expliziter Fokus auf die Bekämpfung und Prävention von Einsamkeit gelegt und ein entsprechendes Handlungskonzept entwickelt werden.

Zielsetzung und fachlicher Rahmen des neuen Konzepts

Das neue Konzept „Sozialräumliche Kooperation“ berücksichtigt die bisherigen Erfahrungen und genannten Zielsetzungen, indem es einen gemeinsamen fachlichen Rahmen für alle sozialräumlichen Handlungsansätze und Fachkonzepte schafft und das Ziel verfolgt, die bestehenden sozialräumlichen Strukturen stärker miteinander zu verbinden. Es nimmt alle sozialen Handlungsfelder und Zielgruppen in den Blick und ist entsprechend den unterschiedlichen Ausgangslagen der Stadtteile flexibel anwendbar. So sollen Doppelstrukturen vermieden und die sozialräumliche Kooperation stärker an den tatsächlichen Rahmenbedingungen und Ressourcen der einzelnen Stadtteile ausgerichtet werden.

Die alle Lebensphasen einbeziehende Präventionskette bildet das übergeordnete Ziel und den fachlichen Rahmen, der alle Handlungsfelder und Zielgruppen miteinander verbindet. Akteur:innen und Maßnahmen sollen entlang der Lebensphasen und institutionellen Übergänge miteinander verzahnt werden, um Menschen von der Schwangerschaft bis ins hohe Alter kontinuierlich zu begleiten und zu unterstützen. Dies zielt darauf ab, soziale Benachteiligung frühzeitig zu erkennen und ihr gezielt und nachhaltig entgegenzuwirken. Durch den gemeinsamen integrierten Gesamtblick auf die soziale Situation und die sozialen Belange eines Stadtteils werden Bedarfslücken systematisch identifiziert und können vorhandene Ressourcen effizient, effektiv und zielgerichtet eingesetzt werden. Soziale Teilhabe und Chancengerechtigkeit sollen so gestärkt und soziale Risiken minimiert werden. Langfristig kann dies dazu beitragen, Folgekosten zu reduzieren und den Umfang kostenintensiver Pflichtleistungen zu begrenzen.

Auch das Thema Einsamkeit wird dabei nicht als isoliertes Handlungsfeld verstanden. Sozialräumliche Kooperation kann dazu beitragen, bestehende Begegnungs-, Beteiligungs- und Unterstützungsangebote sichtbarer zu machen und Zugänge zu erleichtern. Zugleich schafft sie die strukturelle Grundlage, um Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Einsamkeit für verschiedene Zielgruppen sozialraumbezogen weiterzuentwickeln. Das im Antrag 0522/2026 vorgesehene stadtweite Handlungskonzept „Mainz gegen Einsamkeit“ kann auf diesen Strukturen aufbauen und das Thema als integrierte gesamtstädtische Strategie weiter konkretisieren.

Die für die sozialräumliche Kooperation im Haushaltsansatz bereits zur Verfügung stehenden Sozialraummittel für kleinteilige Maßnahmen sollen im Sinne der neuen Konzeption eingesetzt werden. Sie ermöglichen es, erkannte Bedarfe unmittelbar aufzugreifen und kleinere Maßnahmen gemeinsam mit den Akteur:innen vor Ort umzusetzen. Bereits geringe finanzielle Mittel reichen häufig aus, um lokales Engagement zu aktivieren, Kooperationen zu stärken und präventive Maßnahmen frühzeitig einzuleiten. Sozialraummittel erhöhen damit die Handlungsfähigkeit der sozialräumlichen Netzwerke und die Wirksamkeit der Koordinierungsstrukturen. Mit Verabschiedung des neuen Konzepts der Sozialräumlichen Kooperation wird die Verwaltung auf dessen Grundlage eine neue Förderrichtlinie entwickeln.

Beteiligungsprozess

Die fachliche Grundlage des neuen Konzepts bildet ein bewusst intensiv gestalteter, mehrstufiger Beteiligungsprozess unter breiter Einbindung aller relevanten Fachabteilungen der Stadtverwaltung sowie von Fachkräften und Akteur:innen aus allen 15 Mainzer Stadtteilen.

Er startete mit einer digitalen Umfrage im August 2025 und führte über mehrere Beteiligungsworkshops in unterschiedlicher Zusammensetzung zu einem stadtteilübergreifenden Workshop im Februar 2026. Ziel dieses umfangreichen Beteiligungsprozesses war ein von allen Seiten tragfähiges Gesamtkonzept, das den tatsächlichen Bedarfen vor Ort entspricht. Die Inhalte des Konzepts wurden im Beteiligungsprozess gemeinsam entwickelt, erprobt und weiterentwickelt. Dadurch konnten unterschiedliche fachliche Perspektiven und die spezifischen Rahmenbedin-

gungen der Stadtteile berücksichtigt werden. Mit der Durchführung des Beteiligungsprozesses und der Erarbeitung des Konzepts wurde die STADTBERATUNG Dr. Sven Fries GmbH beauftragt.

Funktion und inhaltliche Ausgestaltung des neuen Konzepts

Das neue Konzept versteht sich als Arbeits- und Orientierungsleitfaden für die Akteur:innen vor Ort. Es soll dabei unterstützen, die eigene Zusammenarbeit und vorhandene Strukturen zu reflektieren, Bedarfe und Entwicklungsmöglichkeiten zu erkennen und die sozialräumliche Kooperation eigenständig weiterzuentwickeln. Es richtet sich an alle sozialen Akteur:innen und kann zur Weiterentwicklung jeglicher Netzwerkstrukturen und Kooperationsformate genutzt werden. Es stellt flexibel einsetzbare Werkzeuge und Orientierungshilfen zur Verfügung, ohne die unterschiedlichen Ausgangslagen durch Vorgaben zu vereinheitlichen und ermöglicht so eine an den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten ausgerichtete Weiterentwicklung. Es enthält einen dreistufigen Referenzrahmen, mit dem die Akteur:innen vor Ort entsprechend der jeweiligen Ausgangslage und der verfügbaren Ressourcen realistische Entwicklungsziele und -schritte festlegen können.

Ressourcen, Zuständigkeiten und Schnittstellen

Mit den vorhandenen personellen Ressourcen ist nach dem vorliegenden Konzept in einigen Stadteilen eine kleinschrittige und teilweise Umsetzung und Weiterentwicklung der sozialräumlichen Kooperation mithilfe des vorgegebenen dreistufigen Referenzrahmens möglich. Ein stadtteilspezifischer Verbund aus geeigneten Akteur:innen kann hierfür als verbindende lokale Arbeitsstruktur wirken. Die konkrete Zusammensetzung soll sich nach den jeweiligen lokalen Ressourcen und Herausforderungen richten.

Die bisherigen Erfahrungen in Mainz zeigen, dass tragfähige sozialräumliche Netzwerke und zusätzliche präventive Strukturen nur dort entstehen, wo ausreichende Kapazitäten für Koordination, Moderation und fachliche Begleitung vorhanden sind. Vor allem gelingt dies in Stadtteilen mit Quartiermanagement oder Gemeinwesenarbeit, jedoch nur solange entsprechende Ressourcen in ausreichendem Umfang auch vorhanden sind. Aufbau, Koordination und Moderation sozialräumlicher Kooperation erfolgen zusätzlich zu den eigentlichen Aufgaben. Die erforderlichen Kapazitäten stehen im Arbeitsalltag häufig nicht dauerhaft zur Verfügung. Die Umsetzung des Konzepts ist daher in ihrer Qualität und Verbindlichkeit wesentlich von den verfügbaren personellen Ressourcen abhängig.

Auf Ebene der Stadtteile sind im Konzept Koordinierungsstellen für Aufbau, Koordination, Moderation und fachliche Begleitung sowie als Schnittstelle zwischen Verwaltung und Stadtteilen als Zielstruktur vorgesehen. Diese schaffen verlässliche Ansprechpartner:innen in den Stadtteilen, verbessern den Informationsfluss zwischen Verwaltung und Fachpraxis, unterstützen die Entwicklung bedarfsgerechter Maßnahmen und stärken die Verzahnung bestehender Angebote und Fachkonzepte. Sie tragen maßgeblich dazu bei, dass Erfahrungen, Bedarfe und

Entwicklungsmöglichkeiten aus den Stadtteilen in die gesamtstädtische Planung, Steuerung und Weiterentwicklung einfließen und umgekehrt stadtweit verfügbare Informationen, Erfahrungen und Werkzeuge in die Stadtteile zurückgespielt werden.

Die Gesamtkoordination für das neue Konzept der Sozialräumlichen Kooperation liegt bei der Sozialplanung Armutsprävention. Diese Stelle mit einem Umfang von 0,5 Vollzeitäquivalent wurde vom Stadtrat zum Zweck des Aufbaus von Präventionsketten in den Stadtteilen und der Erstellung eines regelmäßigen Armutsmonitorings geschaffen (siehe hierzu Beschlussvorlage 0673/2009 „Mainzer Handlungskonzept gegen Kinderarmut“ zum Antrag 0375/2007 „Armuts-

Monitoring – Armut besser bekämpfen – Förderinstrumente gezielter einsetzen“). In Anbetracht der steigenden Altersarmut und den zunehmenden Herausforderungen, die mit dem demografischen Wandel einhergehen, ist die Verwaltung zudem vom Stadtrat damit beauftragt worden das vorhandene Handlungskonzept gegen Kinderarmut zu einem Handlungskonzept gegen Armut für alle Altersgruppen fortzuschreiben (siehe hierzu Beschlussvorlage 0626/2025 „Handlungsempfehlungen zur Sozialraumanalyse Mainz 2023“). Zusätzlich liegen die fachliche Begleitung und das Monitoring der Gemeinwesenarbeit aufgrund ihrer Relevanz für die Armutsprävention und da sie eine wesentliche Ressource für die sozialräumliche Kooperation und den Aufbau von Präventionsketten darstellen, im Verantwortungsbereich dieser Stelle.

Mit dem Ziel des Aufbaus von Präventionsketten moderiert die Sozialplanung Armutsprävention seit 2008 die stadtweite AG Armut. Im Zuge des neuen Konzepts „Sozialräumliche Kooperation“ sowie weiterer darauf aufbauender Handlungsschritte im Rahmen der Armutsprävention soll die bisherige AG Armut zu einer neuen Beteiligungs- und Steuerungsstruktur weiterentwickelt werden. Auf gesamtstädtischer Ebene soll ein stadtweites „Netzwerk Präventionsketten“ den fachlichen Austausch, den Erfahrungstransfer und die Verbindung zwischen Stadtteilen und Verwaltung fördern. Im Netzwerk sollen relevante Sachgebiete der Verwaltung, integrierte Sozialplanung, Vertreter:innen der Stadtteile und stadtweite Einrichtungen und Akteur:innen regelmäßig zusammenkommen.

Innerhalb der Verwaltung soll perspektivisch eine Steuerungsstruktur aufgebaut werden, die gewährleistet, dass die aus den Stadtteilen gewonnenen Rückmeldungen und identifizierten Bedarfe systematisch in Planungs- und Steuerungsprozesse einfließen können. So soll der Informationsfluss zwischen Stadtteilen und Stadtverwaltung auch fachlich-strategisch gestärkt werden und die sozialräumliche Ebene mit der politischen Entscheidungsebene über mehrere Stufen vernetzt werden.

Das vorliegende Konzept stellt eine maßgebliche Arbeitshilfe für den Aufbau sozialräumlicher Präventionsketten in den Stadtteilen dar. Die bisherigen Erfahrungen seit 2009 zeigen jedoch, dass es mit den vorhandenen Ressourcen für die Gesamtkoordination sowie den Ressourcen in den Stadtteilen nicht möglich ist, in allen armutsbelasteten Stadtteilen tragfähige Präventionsketten aufzubauen.

Personalbedarf für kontinuierliche, flächendeckende Umsetzung

Um sozialräumliche Kooperation und Präventionsketten in allen Stadtteilen systematisch aufbauen und verstetigen zu können und die in dieser Beschlussvorlage genannten Zielsetzungen zu erreichen, sind nach derzeitiger fachlicher Einschätzung ergänzend zu den vorhandenen

Ressourcen drei Vollzeitäquivalente für die lokale Koordination sowie ein weiteres halbes Vollzeitäquivalent für die Gesamtkoordination erforderlich. Die weiteren an der sozialräumlichen Kooperation beteiligten städtischen Fachkräfte sollen einen verbindlichen Stellenanteil von 10 bis 15 Prozent behalten.

Lösung

Das vorliegende Konzept „Sozialräumliche Kooperation“ wird im Rahmen der vorhandenen Ressourcen zur Weiterentwicklung der sozialräumlichen Strukturen in den am stärksten belasteten Stadtteilen schrittweise umgesetzt.

Alternative

Für eine kontinuierliche und flächendeckende Weiterentwicklung der sozialräumlichen Strukturen sowie den systematischen Aufbau und die Verstetigung von Präventionsketten werden zusätzliche Stellen im Umfang von drei Vollzeitäquivalenten für lokale Koordinationsaufgaben sowie ein halbes Vollzeitäquivalent für die Gesamtkoordination geschaffen.

Finanzierung

Der Sachstandsbericht hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.